

Fact Sheet Outgoings

Erasmus+ Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA)

<p>An wen richten sich Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken stehen allen Lehrenden an der Polizeiakademie Niedersachsen offen. Dazu gehören die Professorinnen und Professoren sowie die Dozierenden und Lehrkräfte für besondere Aufgaben in allen Studiengebieten einschl. des abgeordneten Lehrpersonals. • Statt einer STA können Lehrkräfte aber auch eine Erasmus+ Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT), d.h. eine Hospitation, durchführen. Auch ein beide Elemente kombinierender Aufenthalt ist möglich.
<p>Welche Mobilitätstypen können bei einer STA über das Programm Erasmus+ gefördert werden? Welche Rahmenbedingungen gelten dafür?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen einer STA werden Sie selbst unterrichtend an der Gasteinrichtung tätig. Mögliche Formen des Unterrichts sind Vorlesungen, Seminare, praktische Trainings, Workshops (auch zu Fortbildungszwecken) usw. • Dabei sind pro Woche mindestens 8 Lehrveranstaltungsstunden zu erbringen, i.d.R. auf Englisch. Bei kombinierten STA-/STT-Mobilitäten reduziert sich das Mindestlehrdeputat an der aufnehmenden Einrichtung auf 4 Std. • Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Gegebenheiten an der Gasteinrichtung kennenzulernen und sich über neue Lehr-/Lernmethoden bzw. curriculare Ansätze auszutauschen. • Finanziell gefördert werden können nur Aufenthalte in Präsenz. Gleichwohl <i>kann</i> die Mobilität auch um virtuelle Komponenten erweitert werden, die vor oder nach der eigentlichen Reise stattfinden können.
<p>In welchen Ländern können STA stattfinden?</p>	<p>STA sind in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen und der Türkei möglich.</p>
<p>Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?</p>	<p>In der Regel sind gute Englischkenntnisse auf dem Level B2 erforderlich.</p>
<p>Welche Gasteinrichtungen stehen zur Auswahl?</p>	<p>STA (oder kombinierte STA-/STT-Aufenthalte) können nur an Gasteinrichtungen stattfinden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbst am Erasmus+ Programm für die Hochschulbildung teilnehmen und • als Hochschulen ein inter-institutionelles Erasmus+ Agreement mit der Polizeiakademie Niedersachsen abgeschlossen haben. <p>Die dafür in Frage kommenden Einrichtungen sind auf der Website der Polizeiakademie Niedersachsen in der Rubrik „Internationale Kooperationen im Überblick“ unter der Überschrift „Erasmus+ Inter-Institutional Agreements“ aufgelistet.</p>
<p>In welchem Umfang werden STA von der Polizeiakademie Niedersachsen gefördert?</p>	<p>Die Polizeiakademie Niedersachsen fördert STA (oder kombinierte STA/STT-Aufenthalte) regulär im Umfang von 2 bis 5 Aufenthaltstagen zzgl. von 1 bis 2 Tagen für die An- und Abreise.</p>
<p>Welche Vorzüge einer solchen Mobilität sind zu nennen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Derartige Mobilitäten stellen im Sinne des „Erasmus+ Policy Statements“ der Polizeiakademie Niedersachsen, welches die Internationalisierungsstrategie unserer Einrichtung beschreibt, ein Instrument der Personalentwicklung dar.

Wie werden STA-Aufenthalte finanziell gefördert?

- Sie fördern damit Ihre fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen.
- Im Ausland können Sie sich fachlich austauschen und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen vernetzen.
- Ihre Leistungen werden durch den Europass Mobilität dokumentiert, der in Ihre Personalakte Eingang findet.
- Außerdem werden Ihre mit der Mobilität verbundenen Arbeitsstunden vollständig anerkannt.
- Um Ihren Auslandsaufenthalt abzusichern, wird im Vorfeld ein „Mobility Agreement“ zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung abgeschlossen. Vor und während Ihrer Mobilität fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner.

Für jede Personalmobilität (STT, STA oder eine Kombination daraus) sieht die EU identische Fördersätze vor. Das Budget setzt sich dabei aus Aufenthalts- und Fahrtkosten zusammen. Die folgenden Eckwerte basieren auf den Erasmus+ Projekten 2022/23:

• **Aufenthaltskosten (bei Aufenthalten bis zu 14 Tagen)**

Zielland	Zuschuss pro Tag
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 EUR
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 EUR
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechien, Türkei, Ungarn	140 EUR

• **Fahrtkosten**

Die von der EU angesetzte Fahrtkostenpauschale bemisst sich nach der einfachen Entfernung zum Zielort. Diese wird mit einem Distanzrechner (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>) bestimmt:

Einfache Entfernung	Zuschuss für Hin- und Rückreise	
	Standardreise	Green Travel*
10 – 99 km	23 EUR	23 Travel
100 – 499 km	180 EUR	210 EUR
500 – 1.999 km	275 EUR	320 EUR
2.000 – 2.999 km	360 EUR	410 EUR
3.000 – 3.999 km	530 EUR	610 EUR

* Wird mehr als die Hälfte der Reise umweltfreundlich (z.B. mit Bus, Bahn, in einer Pkw-Fahrgemeinschaft oder mit einem Auto

mit Elektroantrieb) zurückgelegt, erhöht sich der Zuschuss bei einer Strecke über 100 km um einen „Green Travel“-Zuschlag.

Bei umweltfreundlichem Reisen können nach den Festlegungen des DAAD zudem grundsätzlich bis zu 4 zusätzliche Fördertage gewährt werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.

- **Sonderzuschüsse für Personen mit einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung**

Treten im Rahmen einer Personalmobilität infolge einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 20) oder einer attestierten chronischen Erkrankung Mehrkosten auf, so kann die entsendende Hochschule dafür beim DAAD einen Sonderzuschuss beantragen. Berücksichtigt werden können bspw. Mehrkosten für eine barrierefreie Unterkunft, die notwendige Unterstützung bei der Reise, eine medizinische Betreuung im Ausland, die Adaptierung von Lernmaterialien oder eine Begleitperson.

Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich zu Ihrer Orientierung. Näheres zu den Modalitäten der Zahlung usw. kann gern bei der Stabsstelle Internationales erfragt werden.

Wie kann man sich für eine STA bewerben, und wie gestaltet sich das Auswahlverfahren an der Polizeiakademie Niedersachsen?

- Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen sind fortlaufend möglich und sollten **mindestens 4 bis 5 Monate vor der geplanten Maßnahme** bei der Stabsstelle Internationales vorliegen. Sie sollten untersetzt werden durch
 - eine Darstellung der Relevanz der angestrebten STA für die Polizeiakademie Niedersachsen sowie für den eigenen Tätigkeitsbereich
 - einen Überblick über die konkreten Arbeitsvorhaben vor Ort (unter Angabe des von Ihnen angepeilten Zeitraums für den Aufenthalt und Benennung der anvisierten Zieleinrichtung/en im Ausland)
 - Angaben zu Ihren Sprachkenntnissen
 - eventuell sonstige aussagekräftige und für das Vorhaben relevante Unterlagen, z.B. eine schon geführte E-Mail-Korrespondenz.
- Die Auswahl der Geförderten erfolgt abhängig von den verfügbaren Erasmus+ Mitteln in Abstimmung mit der Akademielenkung. Dabei herangezogene Kriterien sind u.a. der Mehrwert für die Polizeiakademie Niedersachsen und die Einbettung der Maßnahme in das eigene Tätigkeitsfeld. Dabei wird ggf. auch berücksichtigt, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin bereits eine Erasmus+ Förderung erhalten hat. Letzteres bildet jedoch **kein** Ausschlusskriterium.

Was ist organisatorisch bei einer STA (oder einem kombinierten STA-/STT-Aufenthalt) zu beachten?

- Es ist notwendig, die Planungen für die Mobilität so früh wie möglich zu beginnen, nicht zuletzt wegen der erforderlichen Reisebuchungen und Erasmus+ Formalitäten.
- Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte zunächst an die Stabsstelle Internationales. Nach einer positiven Förderentscheidung nimmt diese eine offizielle Nominierung/Anfrage gegenüber der gewünschten Gasteinrichtung vor. Kann die Mobilität stattfinden, kümmert sich die Stabsstelle Internationales zudem um die Erasmus+ Papiere.
 - Den geförderten Personen obliegt insbesondere
 - die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten (inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten, z.B. einer Teilnehmerbefragung durch die EU)
 - die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online)
 - die Detailplanung der Mobilität in Absprache mit der Gasteinrichtung
 - die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (in Abstimmung mit Dez. 21)
 - die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes. Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist ggf. über eine Reiserücktrittsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen Fällen mit einer offiziellen Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können.

Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (d.h. aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden.